



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Federführendes Amt	Bürgermeisteramt
Reg.-Nr.	BM/531/24
Datum	30. April 2024

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung	6:0:0	06.05.2024	vorberatend
Verwaltungsausschuss	6:0:0 1 bef.	07.05.2024	vorberatend
Stadtrat		16.05.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU Fraktion - Grundsatzentscheidung zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehner Straße

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübenerin stimmt dem Antrag der CDU Fraktion „Grundsatzentscheidung zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehner Straße“ gemäß Beschlussantrag zu.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:	abgegebene Stimmen:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Datum:	

Bürgermeisterin

Mitglied Stadtrates

Beschlussantrag

Antragsteller: CDU-Fraktion

Datum: 26.04.2024

Titel: Grundsatzentscheidung zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehnaer Straße Bad Düben

Beschlusstext: Die Stadtratsfraktionen bekennen sich zum Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in der Durchwehnaer Straße Bad Düben.

Die Stadtverwaltung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, an einer Machbarkeitsstudie mitzuwirken, durch die bautechnische, wirtschaftlich-finanzielle und rechtliche Lösungsansätze erarbeitet werden sollen, um das Vorhaben so schnell wie möglich umsetzen zu können.

Begründung: Die Vertreter der Stadtratsfraktionen haben mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass der städtische Fördermittelantrag zur Sanierung der Sporthalle in der Durchwehnaer Straße nicht bewilligt wurde.

Wir als CDU-Fraktion wollen uns von dem Ziel einer bedarfs- und qualitätsgerechten Sporthalle jedoch nicht abbringen lassen.

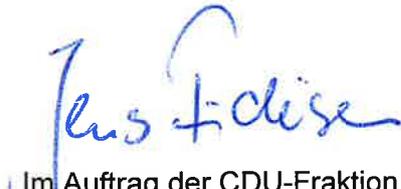
Der Träger des Evangelischen Schulzentrums ist nach Ablehnung des städtischen Fördermittelantrages bereits auf die Stadtverwaltung, die Stadtratsfraktionen und die Vereinsvorsitzenden der Sportvereine zugegangen und hat für den 2. Mai zu einem Informations- und Sondierungsgespräch eingeladen (vgl. beigefügtes Einladungsschreiben), um über mögliche Alternativen zu Errichtung einer neuen Sportstätte zu diskutieren.

Es ist das Ziel einen Fördermittelantrag (Fördermittel 50 % der förderfähigen Kosten) bis spätestens 30.9.2024 zu stellen. Deshalb und vor dem Hintergrund, dass die finanzierende Bank diese Grundsatzentscheidung vor der Bearbeitung der Darlehensanträge fordert, ist es notwendig, eine grundsätzliche Entscheidung noch im Mai 2024 zu treffen.

Es kann jedoch bereits festgehalten werden, dass das Ziel einer neuen Sporthalle bei einer koordinierten Zusammenarbeit nicht in weite Ferne rücken muss, sondern dass es bei einer gemeinsamen Kraftanstrengung

der Stadt, des Evangelischen Schulzentrums und der Vereine realistisch erscheint, das Projekt kurzfristig anzugehen und umzusetzen.

Die CDU-Fraktion möchte mit Blick auf die desolate Situation keine weitere Zeit verlieren und bittet daher die übrigen Stadtratsfraktionen um Unterstützung des Anliegens durch Zustimmung zum Grundsatzbeschluss und eine weitere zielführende Begleitung bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie.



Im Auftrag der CDU-Fraktion
Jens Findeisen